

Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex legt die ethischen und professionellen Grundsätze für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte fest. Er dient dem Schutz der Kinder, der Förderung eines respektvollen Miteinanders und der Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, die folgenden Regeln einzuhalten:

1. Kinderschutz und Kindeswohl

- Das Wohl der Kinder hat oberste Priorität.
- Jegliche Form von körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt sowie Vernachlässigung wird nicht toleriert.
- Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind umgehend an die Kita-Leitung zu melden.
- Das pädagogische Handeln orientiert sich an den Rechten der Kinder gemäß der UN-Kinderrechtskonvention.

2. Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

- Der Umgang mit Nähe und Distanz erfordert Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein.
- Körperliche Nähe wird nur in Situationen hergestellt, in denen sie für das Wohl des Kindes erforderlich ist (z. B. beim Trösten, Wickeln oder in Pflegesituationen).
- Jedes Kind hat das Recht, Nähe zu verweigern. Die individuellen Grenzen der Kinder werden stets respektiert.
- Emotionale Nähe wird durch einfühlsames Zuhören, Gesprächsangebote und respektvolle Zuwendung hergestellt, ohne die professionelle Distanz zu gefährden.
- Körperkontakt erfolgt immer achtsam, in einem angemessenen Rahmen und niemals gegen den Willen des Kindes.
- Mitarbeitende achten darauf, keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten zwischen sich und den Kindern zu fördern.
- Situationen, die eine missverständliche Nähe erzeugen könnten, werden bewusst vermieden (z. B. Rückzug in nicht einsehbare Räume).

3. Kommunikation und Verhalten im Team

- Der Umgang im Team ist geprägt von Respekt, Ehrlichkeit und gegenseitiger Unterstützung.
- Konflikte werden offen und sachlich angesprochen, stets mit dem Ziel einer gemeinsamen Lösung.
- Kolleginnen und Kollegen geben und nehmen konstruktives Feedback, um die Qualität der Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

- Vertrauliche Informationen über Kinder, Eltern oder Mitarbeitende werden nicht an Dritte weitergegeben.

4. Vorbildfunktion

- Mitarbeitende sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst und handeln stets mit Respekt, Geduld und Achtsamkeit.
- Werte wie Toleranz, Empathie, Fairness und Gewaltfreiheit werden vorgelebt.
- Der Umgangston gegenüber Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen ist stets freundlich, klar und respektvoll.

5. Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten

- Eltern werden als Partner in der Erziehung ihrer Kinder wertgeschätzt.
- Eine offene, respektvolle und transparente Kommunikation mit den Eltern ist die Grundlage der Zusammenarbeit.
- Anliegen und Sorgen der Eltern werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet.
- Vertrauliche Informationen über die Kinder und ihre Familien werden nur mit ausdrücklicher Zustimmung weitergegeben, es sei denn, das Wohl des Kindes ist gefährdet.

6. Reflexion und Weiterbildung

- Mitarbeitende reflektieren regelmäßig ihr pädagogisches Handeln, insbesondere im Hinblick auf den Umgang mit Nähe und Distanz.
- Die Teilnahme an Fortbildungen, Supervisionen und Teamsitzungen zur Weiterentwicklung der Fachkompetenz ist verpflichtend.
- Selbstreflexion ist ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit, um die eigene Rolle und das Verhalten im pädagogischen Alltag kritisch zu hinterfragen.

7. Verantwortungsbewusster Umgang mit Medien

- Foto- und Videoaufnahmen von Kindern erfolgen nur mit der schriftlichen Zustimmung der Eltern und ausschließlich für interne oder vereinbarte Zwecke.
- Die Nutzung von privaten Mobiltelefonen während der Arbeitszeit ist nicht gestattet, außer in Notfällen oder bei dienstlichen Erfordernissen. Diese werden mit der Leitung besprochen.
- Mitarbeitende achten darauf, keine sensiblen Informationen über Kinder oder Eltern in sozialen Medien zu teilen.

8. Vermeidung von Interessenkonflikten

- Mitarbeitende halten stets eine professionelle Distanz zu den betreuten Kindern und deren Familien ein.
- Private Kontakte zu den Familien der betreuten Kinder sind im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zu prüfen und dürfen das professionelle Verhältnis nicht beeinträchtigen.

- Geschenke von Eltern oder Kindern dürfen nur in einem angemessenen Rahmen angenommen werden.

9. Geschenke und Vergünstigungen

- Kein Kind erhält eine Belohnung oder ein exklusives Geschenk, um es emotional abhängig zu machen.
- Finanzielle Zuwendungen und Geschenke, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.
- Wenn Geschenke angenommen und gemacht werden, wird transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleg*innen damit umgegangen. (es sollte geklärt werden, ob bei der Annahme von Geschenken im Zusammenhang mit der Arbeit, diese dem gesamten Team zur Verfügung gestellt werden.)
- Im Umgang mit Geschenken und Vergünstigungen finden die Korruptionsrichtlinien der EKHN (KorrPrävRL) vom 19. Februar 2015 Anwendung. Beispielsweise dürfen Geschenke im Einzelfall ohne ausdrückliche Zustimmung nur im Wert bis 40€ angenommen werden.

Fehler können passieren, Ausnahmen sind manchmal wichtig, aber: Auf den Umgang kommt es an. Mit dem Verhaltenskodex verpflichten wir uns, Ausnahmen und Grenzüberschreitungen transparent zu machen, damit kein falscher Eindruck entsteht, und die Einrichtungsleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Grenzüberschreitungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst, die Einrichtungsleitung zu informieren. Fehlerfreundlichkeit und Transparenz fördern keine Denunziation - im Gegenteil! Sie sind die Voraussetzung, um die Organisation, den Träger und die Einrichtung weiter zu entwickeln, aber auch um Täterstrategien unwirksam zu machen und zugleich Gerüchten und Falschverdächtigungen vorzubeugen.

Adresse / Stempel der Einrichtung

Name der/des Mitarbeitenden

Ort, Datum

Unterschrift der/des Mitarbeitenden

Unterschrift der Kita-Leitung